

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

15. Jahrgang, Freitag, den 19. Dezember 2008, Nummer 12



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf



© Katrin Schulze / PIXELIO

Ein friedvolles Weihnachtsfest!

Am Ende des alten Jahres wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles neues Jahr in Glück, Zufriedenheit und Gesundheit. Wir möchten Dank all jenen von Ihnen sagen, die durch Ihr hilfreiches Engagement unsere Gemeinden unterstützten, zu unserem Wohlergehen beitragen und unsere Gemeinden liebens- und lebenswert machen.

Hartung
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Die Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden



© Elisabeth Patzal/ Pixelio



© Ernst Rose/ Pixelio



© Konstantin Gastmann/ Pixelio

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Bröckkau	Seite 6	Haynsburg	Seite 11	Weißenborn	Seite 15
Bergisdorf	Seite 5	Döschwitz	Seite 7	Heuckewalde	Seite 12	Wetterzeube	Seite 15
Breitenbach	Seite 5	Droßdorf	Seite 7	Kretzschau	Seite 12	Droyßig	Seite 17
		Grana	Seite 9	Schellbach	Seite 14	Wittgendorf	Seite 25

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Tel.-Nr. 03 44 25/4 14 -0
Fax: 03 44 25/2 71 87
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	<u>Alle Ämter</u>	<u>Standesamt</u>
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

Ich möchte Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass es während der Weihnachtszeit zu Änderungen in den Öffnungszeiten der Verwaltung kommt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag, den 22.12.08 und 29.12.08

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, den 23.12.08 und 30.12.08

von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Am 02.01.08 bleibt das Verwaltungsamt in Droyßig geschlossen!

Das **Bürgerbüro Droßdorf bleibt an den Montagen, 22.12.08, 29.12.08 und 05.01.09 geschlossen.**

Hartung

*Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes*

Die Schiedsstelle informiert

Auch im Jahr 2009 stehen wir Ihnen weiterhin jeden 1. Dienstag im Monat persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns im Zimmer 211 der Verwaltungsgemeinschaft zwischen 17 und 18 Uhr. Unsere nächsten Sprechtage sind der 03.02.2009, 03.03.2009, 07.04.2009, 05.05.2009 sowie der 02.06.2009. Am 06.01.2009 bleibt die Schiedsstelle aufgrund des Feiertags geschlossen.

Außerhalb der genannten Sprechzeiten können Sie auch für einen anderen Dienstag bzw. einen anderen Tag (sofern möglich) einen Termin vereinbaren. Hierfür erreichen Sie uns telefonisch jeden 1. Dienstag zwischen 17 und 18 Uhr unter 03 44 25/41 4- 32.

Zu jeder anderen Zeit wählen Sie bitte während der allgemeinen Dienstzeiten der VG die 03 44 25/41 4- 35. Sie erreichen uns auch per Fax unter 03 44 25/2 71 87 oder rund um die Uhr per E-Mail unter: schiedsstelle@vgem-dzf.de.

Sofern Sie uns nicht persönlich erreichen, melden wir uns umgehend bei Ihnen und vereinbaren einen entsprechenden Termin. Wir bitten Sie aber die genannten Kontaktmöglichkeiten zu nutzen. An unserer jeweiligen Privatanschrift finden weder Sprechzeiten, noch Beratungen statt.

Kay-Uwe Eule, Kerstin Heilmann und Marion Tonn Schiedsstelle Droyßig

Jahresabschluss der Alters- und Ehrenabteilung



Im Gemeindehaus Wetterzeube trafen sich am 03.12.2008 die Mitglieder der Alters- und

Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	Notruf: 01 75/8 35 67 00
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

Forst zum Jahresabschluss. Das Motto lautete - „Lasst uns zusammenkommen, wann immer es geht“. Es gibt so viel Neues aus der Vergangenheit und Gegenwart, worüber wir uns unterhalten sollten. Davon wurde auch Gebrauch gemacht, es sind immer schöne Stunden die die Mitglieder in fröhlicher gemütlicher Runde verbringen.

Im Namen der Mitglieder möchte ich der Verwaltungschefin, Frau Hartung für Ihre Unterstützung, trotz des engen Finanzgürtels danken.

Ein Dankeschön an den Bürgermeister, Herrn Jacob, der uns die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellte. Ein

großer Dank auch an das Ordnungsamte und die Kameradinnen von der Freiwilligen Feuerwehr Wetterzeube, die uns wieder gut bewirtet haben.

Bitte vormerken:

Unser nächstes Treffen mit Ehepartnern findet am 06.05.09 im Feuerwehrhaus in Droyßig statt.

All den Mitgliedern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein konnten, wünsche ich eine bessere Gesundheit und eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

*Kam. Günther Prater
Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung*

E.ON-Team aus der Droyßiger Sekundarschule stellte sich beim Erdgaspokal der Konkurrenz

- Das Geheimrezept der Schülerküche aus Droyßig - „Einfach, aber lecker“ -

Austragungsort des kulinarischen Wettstreits, bei dem vier Mannschaften um den Einzug ins Hallesche Regionalfinale streiteten, war die Sekundarschule Elsteraue in Reuden.

4 Schüler der Sekundarschule Droyßig - Thommy Schlag,

Steve Seidel, Denis Christopher Penzler und Loreen Abendroth stellten sich der Konkurrenz, waren hoch motiviert und gaben ihr Bestes. Dabei war es ihnen nicht wichtig zu gewinnen, sondern der Spaß am Kochen sollte im Vordergrund stehen.

Sie mussten selber kalkulieren und ein 3-Gänge-Menü, bestehend aus einer Vorspeise oder Suppe mit Gemüse, einem Hauptgang mit Hähnchenbrust sowie einem schokoladigen Dessert, auf die Teller zaubern. Profikoch Bernd Lücke vom Verband der Köche e. V. war vor Ort, um nach bundesweit einheitlichen Kriterien die Bewertung der kochhandwerklichen und kulinarischen Leistungen vorzunehmen.

Die Schülerküche aus Droyßig bereiteten als Vorspeise Palatschinken mit Gemüsefüllung zu. Nach süß-saurem Geflügel beschlossen sie ihre Speisefolge mit einer Blaubeer-Jogurtcreme abzurunden. Die Stimmung am Herd war super und die selbst ausgesuchten

Rezepte überzeugten die Jury. Den Schülerküchen aus Droyßig gelang es einen guten 2. Platz zu erzielen.

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Hartung und die Mitarbeiter der Verwaltung gratulieren ganz herzlich zu diesem spitzen Ergebnis und wünschen weiterhin viel Kochvergnügen.

Der Kochwettbewerb bietet den Jugendlichen unserer Region eine Plattform, ihr Können auszuprobieren und in einer Konkurrenzsituation zu bestehen. Viele Teilnehmer hat das Erlebnis am Herd zu ihrer späteren Berufswahl inspiriert.

*Binneweiß
Redakteurin*

Ausschreibung einer Praktikumsstelle mit Aussicht auf Festanstellung im Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben

Memleben ist sowohl Sterbeort König Heinrichs I. († 936) als auch Kaiser Ottos I. († 973). An diesem bedeutenden Ort befinden sich Reste zum einen einer Monumentalkirche aus dem 10. Jh., zum anderen eine Klosterruine aus der ersten Hälfte des 13. Jh. mit der im Originalzustand erhaltenen spätromanischen Krypta. Außerdem können der mittelalterliche Klostergarten, verschiedene Ausstellungsbereiche und der Klosterladen besichtigt werden.

Es handelt sich um eine Kultureinrichtung an der Straße der Romanik, die jährlich vom 15. März bis 31. Oktober täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet hat. Das Kloster verzeichnet wachsende Besucherzahlen und hat sich als museumspädagogischer, außerschulischer Lernort etabliert. Neben den pädagogischen Angeboten werden Führungen und auch Veranstaltungen verschiedener Art angeboten.

Für ein Praktikum werden geeignete Personen gesucht, die bereits eine Ausbildung oder ein Hochschulstudium absolviert haben. Im Praktikum können Kenntnisse bei der Betreuung der Ausstellungsbereiche, pädagogische Erfahrungen in der Kinder- und Jugendbildung, bei der Gestaltung von Führungen und auch im Verwaltungsbereich vermittelt werden. Es wird eine Praktikumsvergütung gewährt.

Erwartet wird Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, ein hoher Grad an Zuverlässigkeit, Lernfähigkeit, historische und kunsthistorische Grundkenntnisse, PC-Kenntnisse und wenn möglich Fremdsprachenkenntnisse (englisch, französisch).

Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltet. Der Einsatz erfolgt auch an den Wochenenden. Die Praktikumsdauer ist zunächst für die Zeit vom **15. März bis 31. Oktober 2009** vorgesehen. Bei Eignung ist eine Übernahme möglich.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Dezember 2008 an das Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben, Thomas-Müntzer-Straße 48, 06642 Memleben zu richten. Auskünfte erteilt Frau Andrea Stock, Tel.: 03 46 72/6 02 74 oder per E-Mail: info@kloster-memleben.de.



Ordnungsamt

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Bürger und Bürgerinnen nochmals über den Winterdienst und die Straßenreinigung der Gemeinde Droyßig informieren.

Mit der Übertragung des Winterdienstes an die Grundstückseigentümer geht auch die Haftpflicht von der Kommune an diese über. Das bedeutet, dass im Schadensfall die Haftpflicht des Grundstückseigentümers heranzuziehen ist.

Im Einzelfall heißt das, wenn ein Passant vor einem Grundstück, an dem der Winterdienst nur mangelhaft durchgeführt wurde, verunfallt, dann kann der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden.

Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken zu beräumen und abzustumpfen. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geräumt werden. Für die Schneeräumung hat sich der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten Streumaterial anzuschaffen.

Es sollte ausschließlich nur Sand oder Splitt verwendet werden. Salz darf nur in geringer Menge zur Beseitigung von Blitzeis verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Material der Streugutbehälter ausschließlich für den öffentlichen Bereich als Nothilfe bestimmt ist, das heißt nur für die Straße, genutzt werden darf und nicht für den Eigenbedarf zum Abstumpfen der Gehwege vor den Grundstücken.

Um einen ordnungsgemäßen Winterdienst durch die Gemeinden bzw. deren Dienstleister ausführen zu können, ist es notwendig, möglichst alle Fahrbahnen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Wir fordern nochmals alle Grundstückseigentümer auf, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden.

Ihr Ordnungsamt

Kindertagesstätten

Herbstfest in der Kindertagesstätte Haynsburg

Am 23. Oktober feierten wir mit unseren Kindern und Eltern unser Herbstfest. Traditionell besuchte uns an diesem Tag die Freiwillige Feuerwehr Haynsburg. Doch in diesem Jahr hatten die Männer der Feuerwehr eine tolle Idee. Wir feierten in Goßbra, auf dem wunderschönen Gelände der Freiwilligen Feuerwehr. Es begrüßte uns Herr Selonke und Herr Graul recht herzlich und überreichten uns ein Buch mit Widmung der Feuerwehr. Sie hatten sich eine Menge einfallen lassen, und wünschten allen viel Spaß. Und Spaß hatten die Kinder beim Eierlaufen, Sackhüpfen, Grillen am

Lagerfeuer und beim Toben. Einen süßen Schatz mussten die Kinder auch suchen! Zur Stärkung aller gab es Roster, Grillkartoffeln mit Kräuterquark, Knüppelkuchen, Glühwein und Kinderpunsch. Zum Abschluss machten alle mit beim Laternenumzug mit selbst gebastelten Laternen.

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei den Männern und Frauen der Freiwilligen Feuerwehr e. V. Haynsburg für den wunderschönen Nachmittag bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kita Haynsburg

Ritter Kunibert und Burgfräulein Kunigunde luden ein

Am 12. November wurden die Omas und Opas in die Kindertagesstätte Haynsburg von Ritter Kunibert und seinem Burgfräulein geladen. Die Kinder der großen Gruppen, sowie die Hortkinder hatten ein Programm, unter dem Motto „Ritter und Burgen“ einstudiert. Da gab es kleine Mäuschen, schaurige Gespenster, die Spaß hatten, eine Magd zu erschrecken. Es gab kämpfende Ritter, tanzende Burgfräuleins und Hexen. Viel Spaß hatten die

Kinderheim Menuetttänzen, Ritterkämpfen, Hexentreiben usw. Das Programm war sehr gelungen. Aber ebenso viel Spaß hatten die Omas und Opas. Es wurde mit Applaus nicht gespart. Im Anschluss konnten sich alle bei Kaffee und Kuchen, oder Wiener Würstchen stärken. Mit diesem Programm sagen alle Kinder ihren Omas und Opas „Danke schön“!

Die Kinder und Erzieher der Kita Haynsburg

Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Aus innerbetrieblichen Gründen bleibt das Büro des Abwasserzweckverbandes Hasselbach-Thierbach, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig

vom 12.01. - 15.01.09 geschlossen
gez. *Stefanowski*
Verbandsvorsitzender

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Heiligabend, 24.12.

16.30 Uhr Christvesper

Silvester, 31.12.

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 18.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Loitzschütz

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr Christvesper

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.

11.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 11.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Rippicha

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Silvester, 31.12.

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Neujahr, 01.01.

11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitz-
schütz/Heuckewalde

Sonntag, 25.01.

11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitz-
schütz/Heuckewalde

Großpörthen

Heiligabend, 24.12.

14.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Samstag, 24.01.

14.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Heiligabend, 24.12.

15.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Silvester, 31.12.

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gottesdienstgemeinschaft Kirchspiel Großpörthen

Samstag, 24.01.

15.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Heiligabend, 24.12.

16.00 Uhr Christvesper

Samstag, 24.01.

16.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Silvester, 31.12.

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Schellbach

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Sonntag, 25.01.

14.00 Uhr Gottesdienst

Breitenbach

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Salsitz

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper

Schkauditz

Sonntag, 21.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsspiel

Zeit + Region

Samstag, 20.12.

19.30 Uhr Weihnachtsoratorium von J. S. Bach, mit Chor,
Solisten und Orchester, Michaeliskirche

1. Weihnachtstag, 25.12.

16.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl und viel
Musik, Michaeliskirche Zeitz

Dienstag, 06.01.

17.00 Uhr gemeinsames Weihnachtsliedersingen zu Epiph-
nias mit Kantorei und Kinderchor, Michaeliskirche
Zeitz

Di./Mi., 13./14.01.

12.00 Uhr Büchertrödelmarkt im Michel, Zeitz

Sonntag, 25.01.

19.00 Uhr Kirche im Kino, Focus Cinemas Zeitz

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Bergisdorf

„Wenn draußen vom Himmel der Schnee fällt,
deckt Wiesen und Wälder schön zu,
dann kommt bei uns bald die Weihnacht
stimmt alles so festlich und froh“

**Liebe Bürgerinnen
und Bürger der
Gemeinde Bergisdorf**

Im Namen des Gemeinderates
möchte ich Ihnen ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und
für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg wünschen.

Ernst Pöller
Bürgermeister

**Breitenbach**

**Überall auf den
Tannenspitzen sieht man
goldene Lichtlein blitzen**

Eine gesegnete und besinnliche Weih-
nachtszeit und ein gutes und gesundes
neues Jahr das wünschen allen Bürgerin-
nen und Bürgern der Gemeinde Breiten-
bach

*der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister
Andreas Stefanowski*



Bröckau



Der Bürgermeister informiert

Das Gemeindeamt bleibt in der Zeit vom 22.12.08 - 02.01.09 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst unter der Telefonnummer 03 44 25/4 14 -0. *gez. Rauschenbach*

Satzung der Gemeinde Bröckau über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 151 Absatz 5 Satz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) (Freistellungssatzung)

Präambel

Aufgrund des § 151 Absatz 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVBl. LSA S. 248) in Verbindung mit den §§ 6, 8 der Gemeindeordnung LSA in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bröckau genehmigt per Bescheid vom 03.04.2007 hat die Gemeinde Bröckau in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Bröckau betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) zur

- a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet,
- b) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus Kleinkläranlagen
- c) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus abflusslosen Sammelgruben

(2) Die Gemeinde Bröckau ist berechtigt, nach Maßgabe des § 151 Absatz 5 WG LSA Abwasser aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn

1. das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 2. eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
- (3) Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlamms kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

(1) Die in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke laut dem Abwasserbeseitigungskonzept vom 03.04.2007, werden von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Bei Einleitung in einen Bürgermeisterkanal umfasst

der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlamms.

(2) Ergeben sich aus der Anlage widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.

(3) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3

Wirksamkeit des Ausschlusses

(1) Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4

Fortbestand alter Rechte

(1) Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des WG LSA vom 12.04.2005 in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort.

§ 5

Aufhebung des Ausschlusses

(1) Die Gemeinde Bröckau kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für das das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Bröckau den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht vorsieht, so ist die Gemeinde Bröckau gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts, den Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiterer Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

(2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlage. Er wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bröckau, den 27.11.2008

gez. Rauschenbach

Bürgermeister

Anlage 1

Zur Freistellungssatzung der Gemeinde Bröckau

OT Bröckau/Görnitz

Flur 1, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 101/3, 103/1, 104, 134/4, 135/1, 136/2, 140/1, 140/2, 149/1, 149/3, 149/4, 149/5, 150/1, 150/2, 155/1, 155/4, 157, 158/1, 158/3, 159, 159/2, 166, 167, 171/2, 171/3, 224/1, 252, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 270, 271, 272, 273, 277, 336/135, 338/149, 368/142, 373/164, 375/159, 376, 380/172, 400/142, 410/154

Flur 2, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 16/2, 83/1

Flur 3, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 47/1, 48/1, 50, 51/1, 51/2, 53/2, 55/5, 56/1, 56/2, 57, 59/4, 84/2, 155/82, 194/99, 228/56

Flur 6, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 21/2, 28/2, 28/7, 49, 54, 55, 69/21, 74

OT Hohenkirchen

Flur 7, Gemarkung Bröckau

25/1, 27/1, 34/2, 34/3, 49, 50/1

Flur 9, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 2, 4/1, 21, 22, 24/1, 27/1, 29, 31/1, 36/1, 40/1, 43/3, 49, 50, 53, 54/1, 56, 57/3, 60/3, 61, 62, 63/2, 63/3, 65, 67, 68, 69/4, 74, 75/1, 78, 99/41, 101, 101/55, 104/66

Flur 10, Gemarkung Bröckau

Flurstück: 23/1



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bröckau

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und viel Erfolg für das neue Jahr 2009 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien.

Gleichzeitig möchten wir uns auf diesem Wege für die freiwillig geleisteten Arbeiten in den Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr und im öffentlichen Bereich bedanken.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns ebenfalls.

Gerald Rauschenbach

Bürgermeister

Der Gemeinderat

Weihnachtsfeier der Gemeinde Döschwitz

Am 29. November 2008 waren die Rentnerinnen und Rentner unserer Gemeinde sowie die Mitglieder des Vereins 4 Jahreszeiten recht herzlich in die Gaststätte „Zur Mühle“ nach Gladitz zur Weihnachtsfeier eingeladen. Natürlich kamen viele Gäste. Zuerst überraschten uns Lucy und ihre Cousine mit einem sehr ansprechenden weihnachtlichen Programm. Sie erhielten dafür von allen Anwesenden viel Beifall. Unser Bürgermeister Eckhard Osang begrüßte ganz herzlich alle Gäste. Er sprach über die erreichten Ziele der Gemeinde im zu Ende gehenden Jahr. Herr Osang berichtete auch über die weiteren Aufgaben, die im neuen Jahr anstehen. Unter anderem auch über den Stand zur Gründung der Verbandsgemeinde, zu der sich die Gemeinden Döschwitz, Grana und Kretzschau ab 01.01.2010 zusammenschließen werden.

Danach wurde gemeinsam Kaffee getrunken und die schmackhafte Obsttorte, Stollen und Plätzchen gegessen. Plötzlich klopfte es an die Tür und der Weihnachtsmann war da. Alle begrüßten ihn sehr herzlich. Er hatte auch für jeden Gast ein kleines Geschenk dabei. Einige Senioren bedankten sich dafür mit einem Lied oder einem kurzen Gedicht. Jedenfalls war die Stimmung sehr gut. Anschließend unterhielt uns Herr Schmidt mit schönen Melodien. Es wurde viel gesungen, getanzt und gelacht. Schnell vergingen die schönen Stunden. Nach einem schmackhaften Abendbrot brachte ein Taxi die Gäste nachhause.

Allen Organisatoren, dem Team der Gaststätte und den Mitwirkenden gilt ein herzliches Dankeschön.

gez. Edith Kolla

Döschwitz



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein besinnliches Weihnachtsfest, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfülltes Jahr 2009 wünschen wir Ihnen sowie auch Ihren Familien. Gleichzeitig nehmen wir dies zum Anlass, Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr zu danken.

Im Namen des Gemeinderates

Ihr Bürgermeister

Eckhard Osang



Der Bürgermeister informiert

Das Gemeindebüro Döschwitz bleibt am
• 22.; 23.; 24. und 31. Dezember 2008
geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an das
Verwaltungsamt in Droyßig unter der Telefon-Nr.: 03 44 25/41 40

SG „Grün Weiß“ Döschwitz

Ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Sportfreunden sowie deren Familien, unseren Fans und natürlich auch all unseren Sponsoren. Dank noch einmal für den sportlichen Einsatz sowie die geleistete Arbeit im vergangenem Jahr.

„Sport Frei“

Der Vorstand

der SG „Grün Weiß“ Döschwitz



Droßdorf



Allen Einwohnern der Gemeinde Droßdorf wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2009 viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Verbinden möchte ich diese Wünsche mit dem Dank für die im Jahr 2008 geleistete Arbeit in den Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeinderat und allen öffentlichen Bereichen.

Ich bin guter Hoffnung, dass diese erfolgreiche Arbeit auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann.

Uwe Kraneis

Bürgermeister der Gemeinde Droßdorf



Einweihung Sportplatzfunktionsgebäude Droßdorf - Ein großer Erfolg

-Am 10. Dezember 08 war es endlich soweit - Das fertig gestellte Sportplatzfunktionsgebäude konnte der Öffentlichkeit übergeben werden.- Ca. 250 Gäste folgten der Einladung und füllten die Halle und das Foyer des neuen Funktionsgebäudes. Vertreter der beteiligten Firmen, das Planungsbüro Euen Wolf Winter, Mitglieder der Vereine, Vertreter der Verwaltung und Bürger von Droßdorf und umliegenden Gemeinden waren anwesend und erfreuten sich an dem neuen Anbau. Die Einweihung wurde durch die Agataler Blasmusikanten und des Klarinetten- und Saxophonensembles Zeitz begleitet. Auch die Schüler der Grundschule Droßdorf hatten ein schönes weihnachtliches Programm vorbereitet. Bei weihnachtlichen Klängen ließen sich alle Gäste den Glühwein, Stollen und den Kaffee, gesponsert von der Gemeinde, schmecken. Die FFW Droßdorf und der Heimatverein Droßdorf sorgten für Gegrilltes und Getränke. Die Funktionshalle steht ab sofort allen Sportvereinen, der Grundschule und für Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Redaktion



Schlüsselübergabe



Frau Barthel überreicht kleine Geschenke



Herr Kmietyk und Herr Erben

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011

Am Montag, d. 16. Februar 2009 findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 für den Schuleinzugsbereich Droßdorf in der Grundschule Droßdorf statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.06.2010 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Kraneis
Bürgermeister

15084110

42 BLK 322

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Droßdorf
Gemarkung: Droßdorf
Gemeinde: Droßdorf

wird hiermit nach § 61 Absatz 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. S. 1418) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der 15.01.2009, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und die Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe:

Der Bodenordnungsplan ist mit Vorlage am 30.09.2008 unanfechtbar geworden. Die Voraussetzungen für die Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes liegen vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

Ronneburg
M. d. W. d. G. b.



Weißenfels, den 21.11.2008

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Droßdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droßdorf in der Sitzung am 30.09.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	gegenüber nunmehr festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.800		755.500	770.300
die Ausgaben	14.800		755.500	770.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	29.200		438.500	467.700
die Ausgaben	29.200		438.500	467.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert
Droßdorf, 30.09.2008

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2, 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am...erteilt worden. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 19.12.2008 bis 09.01.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.
Droßdorf, 30.09.2008

Bürgermeister



Grana

Die Bürgermeisterin informiert

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Grana findet am 20.01.09 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Grana statt. Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein.
Just

IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet www.vgem-dzf.de
Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastensendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21,
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89-1 15
Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grana!

Schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Die Tage werden kürzer, draußen wird es kalt und innen warm. Die gemütliche Zeit im Jahr beginnt - die Adventszeit. Bei den Menschen stellt sich die Vorfreude auf das Weihnachtsfest ein. In unserer Gemeinde wird es ein besonderes Weihnachtsfest, denn die Salsitzer Kirche schaut stolz auf das Dorf herab. Das Dach wurde neu gedeckt, neue elektrische Leitungen wurden eingebaut.

Die Gemeinde Grana hat sich gern mit einem ansehnlichen Geldbetrag an den Renovierungskosten beteiligt und wünscht der Kirchengemeinde ein schönes Christvesper und ein gutes neues Kirchenjahr. Die Gemeinde hatte sich für das Jahr 2008 viel vorgenommen. Das meiste konnte verwirklicht werden, manches ist noch in Arbeit, einiges noch nicht zu Ende gebracht. Leider ist es uns noch nicht gelungen, dass die Krutegasse in Salsitz einen neuen Straßenbelag bekommt. Sobald sich die Wetterlage ändert, wird auch diese Arbeit erledigt. Auch das Sportlerheim bekam noch keine neuen Türen. Bei unserer Bürgeranhörung haben Sie sich für eine Gemeinde entschieden, die mit Kretzschau und Döschwitz zusammengeht. Viele Gespräche wurden in der extra gebildeten Arbeitsgruppe geführt, um die Umbildung zur neuen Gemeinde sachgemäß vorzubereiten.

Bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Natürlich liegt noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns. Die Gemeinderäte stellen sich dieser Aufgabe und werden sich bemühen, alles zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu tun.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Grana und den umliegenden Gemeinden ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, beste Gesundheit und viel Glück für 2009!

Anemone Just
Bürgermeisterin

Zum Neuen Jahr

Ein bisschen mehr Freude und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit, das wär' doch was!
Statt so viel Unrast ein bisschen Ruh',
statt immer nur ich ein bisschen mehr du,
statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
und Kraft zum Handeln, das wäre gut.
Kein Trübsal und Dunkel, ein bisschen mehr Licht,
kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht,
und viel mehr Blumen, solange es geht,
nicht erst auf Gräbern, denn da blüh'n sie zu spät.

(Peter Rosegger)

Es geht auf Weihnachten zu ...

Bevor das alte Jahr zu Ende geht, möchten sich die Senioren/innen aus unserem Verein ganz herzlich bei der Gemeinde Grana für die schöne gemütliche Adventsfeier am 2. Dezember in der Manssdorfer Gaststätte „Zur Weintraube“ bedanken. Frau Bürgermeisterin Anemone Just begrüßte alle sehr freundlich und wünschte eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für 2009. Nach dem Kaffeetrinken überraschte die Gruppe des Kretzschauer Kindergartens mit einem fröhlichen Programm. Sie begeisterten die Omas und Opas und wurden mit redlich Beifall vom Publikum und Spielzeug von der Gemeinde Grana belohnt. Zum Abendbrot gab es leckeren Entenbraten, dazu schmeckte ein kühles Bier. Die Firma Südzucker spendierte für das Plätzchenbacken eine süße Zuckertüte, dafür herzlichen Dank. Bei Familie Tille bedanken wir uns für die gute Bewirtung und bei der Seniorenbetreuerin Frau Kral für die Organisation. Gleich zu Beginn des Jahres 2009 haben wir im Verein zwei Jubilarinnen.

Am 1. Januar wird unsere Vereinsdame Regina 60 Jahre und am 3. Januar Ilse Sieler 70 Jahre. Beiden Geburtstagskindern wünschen wir Glück Gesundheit und noch viele schöne Jahre!

In meinem eigenen Namen möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines 65. Geburtstages bedanken. Ein besonderes Dankeschön an den Gemeinderat Grana, den Frauenverein, den Schützenverein und an das Team von Familie Thieveyßen, die mir diesen Tag unvergesslich machten. Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2009.

A. Wedmann
Frauenverein Salsitz - Kleinosida

Gemeinde Grana	Grana, 09.12.2008
Ausschreibung	
Die Gemeinde Grana vermietet ab dem 01.03.2009 in	
Grana, Bergstr. 2	
eine 2-Raum-Wohnung	
bestehend aus:	2 Zimmern, Küche, WC, Duschkabine (kein Bad), Gasheizung
insgesamt:	46,90 qm
Die Kaltmiete beträgt monatlich 161,24 € (3,43 €/qm) zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 89,66 €.	
Bewerbungen sind an die	
Verwaltungsgemeinschaft	
Droyßiger-Zeitzer Forst	
Wohnungsverwaltung	
Zeitzer Str. 15	
06722 Droyßig	
zu richten.	
Just	
Bürgermeisterin	
der Gemeinde Grana	

Haynsburg



Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, die Advents- und Weihnachtszeit lässt uns im Alltag einmal innehalten und gibt uns Zeit zum Reflektieren über das Vergangene. In diesem Jahr darf ich Ihnen wieder einen Brief zur Weihnachtszeit schreiben. In den vergangenen sechs Jahren ist aber so einiges passiert in unserer kleinen lebendigen Gemeinde. Neben vielen Baumaßnahmen sind auch einige neue Feste entstanden und Traditionen gewachsen. Aber leider auch so manches aus der Gemeindef Landschaft verschwunden. Gerne erinnere ich mich zurück an das 70. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Haynsburg zu welchem auch die neue Fahne der FFW geweiht und gesegnet wurde. Überhaupt ist den vergangen 6 Jahren bei den Kameraden der Feuerwehr viel entstanden. Das Feuerwehrfest gehört seit Langem zu einem der Höhepunkte in der Gemeinde. Die Kameraden sind nicht nur wenn es um Leben und Tod geht sondern zusammen mit den Vereinsmitgliedern des Feuerwehrvereins auch oft bei vielen kulturellen Veranstaltungen als Helfer und Gäste zu treffen. Für dieses sehr zeitaufwendige Engagement gilt unser aller Respekt und Dank! Seit sehr vielen Jahren bemüht sich der Heimatverein die Geschichte unserer Gemeinde aufzuarbeiten und besser zu verstehen. Mein herzlichen Dank für die Pflege und Instandhaltung von Teilen der Burg und unserem schönen Heimatmuseum, dessen Besuch ich nur jedem empfehlen kann. In diesem Spätsommer in das sechste Jahr gegangen ist auch unser Benefizfestival „Rock auf der Burg“ die Jugendlichen haben es immer wieder geschafft das Event auf die Beine zu stellen, obwohl sehr viel der Vereinsmitglieder des Burgevent e. V. mittlerweile nicht mehr in der Region wohnen. Ich freue mich jedes Jahr wenn in unseren Ort so viele, vor allem junge Menschen kommen und auf unserer schönen Burg die Musik und das typisch Haynsburger Ambiente genießen wollen. Aber nicht nur im September kommen Besucher aus nah und fern zu uns, auch jetzt zum Weihnachtsmarkt hoffe ich wieder, viele weihnachtlich gestimmte Gäste begrüßen zu dürfen. Der Weihnachtsmarkt geht dieses Jahr in die dritte Runde und ich hoffe, dass er noch viele erleben wird.

Bei meinem Amtsantritt vor 6 Jahren war unsere Burgschänke leider verwaist und

die vielen Wanderer und Gäste auf unserer Burg mussten Hunger leiden. Gott sei Dank sind diese Tage vorbei. Neben unser exzellenten Gaststätte in Raba haben wir auch wieder einen Wirt auf unserer Burg. Es gibt viele Menschen die unsere Gemeinde nur aufgrund des guten Essens und Trinkens kennen, deshalb möchte ich den Gastromomen auch herzlich danken, dass sie auch in nicht ganz einfachen Zeiten die Fahne hochhalten. Es ist nicht nur viel passiert es wurde auch viel gebaut.

Zusammen mit dem Gemeinderat wurden viel Bauprojekte realisiert.

So konnten wir in Goßra eine neue Straße einweihen und seit Kurzem sicher den Weg zwischen Haynsburg und Goßra über den neuen Fußweg flanieren.

Ein großes Bauprojekt war auch die Renovierung des Bergfriedes vor 4 Jahren.

Ich möchte mich bei allen bedanken die diese Entscheidungen mitgetragen haben, vor allem bei den Anwohnern der Baumaßnahmen und den Gemeinderäten, die diese oft auch nicht einfachen Entscheidungen mitgetragen haben.

Aber alles Sonnenschein ist auch nicht in unserer Gemeinde, so wie in vielen Ortschaften Mitteldeutschlands bekommen auch wir Abwanderung von jungen Menschen und die demografische Entwicklung zu spüren. Fast unbemerkt aber trotzdem passiert wurde z. B. die Gottesdienststelle der kath. Kirche in Haynsburg geschlossen, aufgrund der geringen Kirchenbesucher (nach über 50 Jahren). Auch andere Vereine und Institutionen haben Probleme bei der Nachwuchsarbeit.

Wir haben genau aus diesen Gründen versucht Haynsburg für junge Familien etwas interessanter zu machen und deshalb den Grundstein gelegt für eine kinderfreundliche Gemeinde, mit dem Bau von Spielplatzanlagen und dem Erhalt des Kindergartens. In den Kindern liegt die Hoffnung und Zukunft der Welt und unserer Gemeinde. Ich hoffe, dass, wenn wir gemeinsam die Probleme angehen, die Gemeinde Haynsburg auf einem guten Weg ist.

Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger wünsche ich eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2009!

Mit den besten Wünschen
Ihr Bürgermeister Hans-Jörg Exler



1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynsburg

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynsburg in der Sitzung am 25.11.08 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	24.600		565.500	590.100
die Ausgaben	24.600		565.500	590.100
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	42.300		162.300	204.600
die Ausgaben	42.300		162.300	204.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 13.600,00 € erhöht und damit auf 13.600,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.
Haynsburg, 25.11.2008




Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 19.12.08 bis 09.01.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Ver-

waltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.
Haynsburg, 25.11.08



Bürgermeister



Heuckewalde

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 24. November 2008

- 73/08 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die VSTR GmbH Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Dorna Ortsnetz/Überleitung 2. - 7. Teilbauabschnitt den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasser Dorna Ortsnetz/Überleitung 2. - 7. Teilbauabschnitt in Höhe von 1.871.390,37 € (brutto).
- 76/08 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Heinrich Wassermann GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Crossen an der Elster, Am Rautenanger 8, 07613 Crossen an der Elster erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Lusan/Hochbehälter Heeresberg II den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Hochbehälter Lusan/Hochbehälter Heeresberg II in Gera, TO 3 - Ersatzneubau Hochbehälter Heeresberg II in Höhe von 963.900,00 € (brutto).
- 79/08 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Finanzplan 1. NH. 2008 für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Weida (PSP 155.1.4.0040-05/155.1.4.0040-06) in Höhe von 150 T€ (brutto) zulasten der Investitionsmaßnahmen Abwassersanierung übernommener WG/GG in Höhe von 50 T€ (brutto) und Pauschalposition Erneuerung Kanäle Gera in Höhe von 100 T€ (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Kretzschau



... von draußen vom Walde,
da komm' ich her ...

Der Vorstand vom Ortsverein Kretzschau e. V. wünscht seinen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kretzschau!

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür, das Fest des Friedens und der Freude. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche Feiertage und alles erdenklich Gute im Jahr 2009.

Dürholt
Bürgermeisterin



Zur Information

Das Gemeindeamt Kretzschau bleibt in der Zeit **vom 22.12.2008 bis 05.01.2009** wegen Urlaub geschlossen.

Die letzte Bürgermeistersprechstunde in diesem Jahr findet am Dienstag, dem 23.12.2008 in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, unter der Ruf-Nr. 03 44 25/4 14 -0 oder an die Bürgermeisterin Frau Dürholt, unter der Ruf-Nr. 0 34 41/25 12 80.

G. Dürholt
Bürgermeisterin

Nachruf

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied von

Herrn Manfred Seidel

Der Verstorbene gehörte von 1990 bis 1994 dem Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau an und hat somit in den ersten Jahren nach der Wende die Geschicke der Gemeinde Kretzschau mitgestaltet.

Im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau

G. Dürholt
Bürgermeisterin



Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest

wünscht die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kretzschau allen Kameraden und Angehörigen, Sponsoren und Freunden sowie alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.



Frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht der SV 1893 Kretzschau allen Sportkameraden, Fans und Sponsoren.

Besonderer Dank geht an den Rat der Gemeinde für die Unterstützung bei der Umgestaltung des Sportlerheimes im vergangenen Jahr, verbunden mit der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit um unseren Jugendlichen auch weiterhin eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Der Vorstand



Die Sektionsleitung Fußball des SV 1893 Kretzschau wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Sponsoren und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Geburtstagsgrüße

Die Mitglieder des SV 1893 Kretzschau gratulieren Günter Kühnberg recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit und Wohlergehen im Kreise seiner Familie.

Weiterhin möchten sie sich auf diesem Wege für 40 Jahre aufopferungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender der Vereinsleitung bedanken. Ohne sein Zutun hätten der Sport und die Tradition des Vereins sicher nicht den Stellenwert den sie heute in Kretzschau haben.

Der Vorstand



Schellbach



Förderverein Kirche Schellbach e. V.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Unseren Mitgliedern und Sponsoren die herzlichsten Wünsche für ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie die besten Wünsche für einen guten Rutsch ins neue Jahr 2009, für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ein Dankeschön an alle, die im vergangenen Jahr einen Beitrag für die Erhaltung und Verschönerung der Kirche sowie die Vorbereitung und Durchführung der Konzerte geleistet haben.

Freyer
Vorstand



*Lasst mich ein, Ihr Kinder,
ist so kalt der Winter,
öffnet mir die Türen,
lasst mich nicht erfrieren.*

*Mädchen hört und Bübchen,
macht mir auf das Stübchen,
bring' euch milde Gaben,
sollt' euch dran erlaben.*

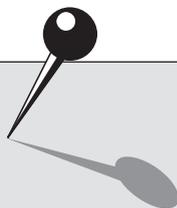
*Hell erglügen die Kerzen,
öffnet mir die Herzen,
will drin wohnen fröhlich,
frommes Kind, wie selig.*



Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Schellbach wünscht allen Kameraden sowie den Freunden der Jugendwehr ein friedliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2009.

Hähnlein
Wehrleiter

Die **vhs**
Volkshochschulen



**Frühjahrssemester 2009 wird bis
Mittwoch, den 07.01.2009 verteilt.**

Wieder ist ein Jahr vorbei und es ist Zeit dies Revue passieren zu lassen.

Trotz schwieriger Haushaltssituation, getragen durch immer höhere Umlagen an Land und Kreis, sind wir in der glücklichen Lage gewesen, doch einige Baumaßnahmen in der Gemeinde Schellbach zu realisieren.

Durch finanzielle Unterstützung durch den BLK konnten im Ortskern Lonzig die Straßen mit einer neuen Bitumenschicht überzogen werden und die Brücken saniert werden.

In der alten Schule in Ossig konnten die Innenausbauarbeiten abgeschlossen werden.

Dadurch sind wir in der Lage, die vorgesehene Heimatstube einzurichten.

Wir möchten hiermit gleich die Möglichkeit nutzen, alle Bürger aufzurufen, die eventuell ein altes Inventar oder Gebrauchsgegenstände leihweise zur Verfügung stellen, sich im Gemeindeamt Schellbach zu melden.

Im Voraus möchten wir uns dafür schon jetzt recht herzlich bedanken.

Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bürgern, Gemeinderäten, Verwaltung, bei den Vereinen und bei den Kameraden der FW sowie bei den Jugendlichen der Jugendwehr für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2008 recht herzlich bedanken, in der Hoffnung auf eine genauso gute Zusammenarbeit im Jahr 2009.

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Betrieben und Sponsoren, die unsere Ortsansässigen Vereine und Senioren finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Allen wünsche ich ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2009.

Das Gemeindeamt Schellbach bleibt in der Zeit vom 22.12.2008 bis 02.01.2009 geschlossen.

Hähnlein
Bürgermeister

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de**



Wir wünschen unseren Mitgliedern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2009.

Vorstand
Traditionsverein Schellbach

Weißenborn



Bekanntmachung

Die Gemeinde Weißenborn bleibt in der Zeit vom 22.12.08 bis 31.12.08 geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an die VG Droyßig Zeitzer Forst.
Tel. 03 44 25/41 40.

Danke schön an Kindersachenbörse Weißenborn

In diesen Jahr veranstalteten die fleißigen Helfer und Veranstalter im Frühjahr und im Herbst eine solche Verkaufsbörse. Der gesamte Saalkomplex war immer eine reine Verkaufsfläche. Beide Veranstaltungen wurden regelrecht von Kaufwilligen gestürmt. Das Kollektiv um Susi Baufeld, leistete, jeweils immer zwei Tage, eine beispielhafte ehrenamtliche Arbeit. Aus beiden Veranstaltungen erhielt die Gemeinde Weißenborn eine Spende. Diese Spende wird verwendet für die Spielplätze in Weißenborn und Stolzenhain. Im Frühjahr 2009 werden 2 Sandkästen neu gestaltet und es werden neue Sitzgelegenheit angeschafft bzw. neu hergerichtet. Möglich nur, durch die fleißige Arbeit aller Helfer und Organisatoren der Weißenborner Kindersachenbörse. Die Gemeinde Weißenborn möchte sich recht herzlich bei allen Helfern bedanken.



Liebe Bürgerinnen
und Bürger der
Gemeinde
Weißenborn!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie im Jahr 2009 Gesundheit und Glück.

M. Wötzel
Bürgermeister



Danke schön für alles Geleistete im zu Ende gehenden Jahr

Für alles Geleistete, Geschaffene im kommunalen und privaten Bereich, in allen drei Ortsteilen unserer Gemeinde, sagt der Gemeinderat Weißenborn und der Bürgermeister ein recht herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Wir bedanken uns bei allen Vereinen, hiesigen Unternehmen und Sponsoren. Ein besonderer Dank gilt der ehrenamtlichen Arbeit der freiwilligen Feuerwehr Weißenborn, der Schalmeyenkapelle Weißenborn, der Kindertanzgruppe „Frechdachse“, den Weißenborner Maibaumburschen, unserer Weißenborner Jugend und allen Beschäftigten im Jahr 2008 aus ABM oder als 1-Euro-Jobber. Persönlich sage ich Danke schön an alle Damen und Herren des Gemeinderates Weißenborn. Einen zu konsultierenden Haushalt, eine Gebietsreform und eine Straßeninvestition war in diesem Jahr zu bewältigen. Für das Jahr 2009 wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Familien Frieden, Gesundheit und Glück.

M. Wötzel
Bürgermeister

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze in der Gemeinde Weißenborn

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in seiner Sitzung am 25.11.08 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der Steuersatz für die Realsteuer unter § 1, Pkt. 1.b) wird wie folgt geändert:

- | | |
|----------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 376 v. H. |

II. Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Weißenborn, am 25.11.08

Wötzel
Bürgermeister
der Gemeinde Weißenborn



Wetterzeube



Herzliche Einladung

Der Volkschor Buchheim e. V. singt **am Samstag, dem 20.12.2008 um 17.00 Uhr** in der St. Sebastian Kirche zu Pötewitz. Anschließend wird zu Roster und Glühwein gebeten.



3. Schalmeeifest in Wetterzeube mit 3 Schalmeeikapellen

Die Zahl 3 war ein Glücksbringer für das diesjährige beliebte Spektakel. Was für eine super Stimmung - das Festzelt hat wirklich gebebt!

An dieser Stelle deshalb zunächst ein ganz herzliches Dankeschön allen Mitgliedern der 3 Schalmeeikapellen:

- Schalmeeikapelle Weißenborn
- Schalmeeikapelle Walpernhain
- Schalmeeikapelle Wetterzeube

Nachdem bei den vorangegangenen Schalmeeifesten 2 Schalmeeikapellen agierten, mussten es zum 3. Fest natürlich 3 Kapellen sein und es wurden zu Beginn 3 Lieder und nach den 3 Einzelrunden der Kapellen dann noch mal 3 Lieder gemeinsam gespielt. Es hat ja auch wieder mal alles gepasst:

Super Wetter, eine riesige und begeisterte Zuschauermenge, Top Rahmenbedingungen - geschaffen von der FFW Wetterzeube und der Gemeinde, ein bestens aufgelegter Moderator - DJ-UWE - und die 3 Schalmeeigruppen in Bestform - da blieben keine Wünsche offen. Ein besonderer Höhepunkt war natürlich auch das super Feuerwerk von feuerwerksevent.de aus Berlin.

Dank gilt nochmal allen Mitwirkenden, unserem Fanclub, allen Helfern und vor allem unseren engagierten Gastgebern:

- der FFW - und der Gemeinde Wetterzeube.

Musikalische Grüße

Schalmeeikapelle Wetterzeube e. V.

im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen			
	90.800	463.500	554.300
die Ausgaben			
	90.800	463.500	554.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Wetterzeube, 25.11.2008




Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

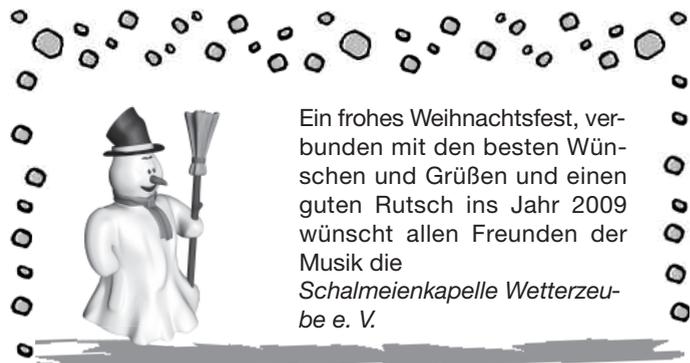
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 19.12.2008 bis 09.01.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Wetterzeube, 25.11.2008




Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wetterzeube

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in der Sitzung am 24.11.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr fest- gesetzt auf Euro
	Euro	Euro	Euro		Euro
im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	35.800		887.500		923.300
die Ausgaben		35.800	887.500		923.300

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 30. Januar 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 20. Januar 2009

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Droyßiger Nachrichten

Wir gratulieren zum Geburtstag



Droyßig

Frau Anni Kölbl	am 19.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Hilda Nerling	am 19.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Stetefeld	am 19.12.	zum 75. Geburtstag
Frau Katharina Henschel	am 20.12.	zum 74. Geburtstag
Herr Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Harry Schumann	am 21.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Margarete Tille	am 22.12.	zum 82. Geburtstag
Herr Günter Wabnitz	am 22.12.	zum 70. Geburtstag
Frau Margit Müller	am 23.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Dieter Jödicke	am 24.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraud Selzer	am 24.12.	zum 82. Geburtstag
Herr Udo Hövel	am 28.12.	zum 78. Geburtstag
Herr Otto Coye	am 02.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Fischer	am 02.01.	zum 70. Geburtstag
Frau		
Irmgard Szymkowiak	am 02.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Inge Burkhardt	am 03.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Konrad Weineck	am 04.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Anna Ullrich	am 05.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Magda Bahr	am 06.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Alice Kratzsch	am 06.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Anna Patzschke	am 06.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Wally Ott	am 07.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Erika Otto	am 07.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitta Heinecke	am 08.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Wanda Radfelder	am 09.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Klaus Rothe	am 13.01.	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Staate	am 13.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Herbert Staate	am 13.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraut Benedikt	am 14.01.	zum 83. Geburtstag
Herr Günter Hörig	am 14.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Schumann	am 15.01.	zum 70. Geburtstag
Frau		
Erika Schweissinger	am 15.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Cilli Ahnert	am 17.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Ernst Kämpf	am 20.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Marie Burkhardt	am 25.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Edeltraud Maischak	am 25.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Uda Vattes	am 26.01.	zum 70. Geburtstag
Frau		
Irmgard Sonnenschein	am 28.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Gertraud Patzschke	am 29.01.	zum 73. Geburtstag



FRÖHES
WEIHNACHTS
FEST
und GUTEN
RUTSCH

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ich möchte sehr gerne die Gelegenheit nutzen, um Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben zu wünschen.

Gleichzeitig möchte ich all jenen Droyßigerinnen und Droyßigern, die sich in das Leben unserer Gemeinde einbringen und Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen, ganz herzlich für ihr Engagement danken. Es gibt in unserem Ort viele Bürgerinnen und Bürger, die in Vereinen und Organisationen aktiv sind für das Wohl unserer Menschen.

Unsere ortsansässigen Handwerks- und Gewerbetreibende - sie alle bereichern und unterstützen das Leben in unserem Ort, sie tragen mit dazu bei, dass bestimmte Projekte durchgeführt werden können. Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit bei der Erreichung unserer gemeinsamen Ziele ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Uwe Luksch
Bürgermeister



Droyßiger Nachrichten

Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Droyßig

Die Gemeinde Droyßig gewährt im Rahmen ihres Haushaltsplanes finanzielle Zuwendungen an Vereine der Gemeinde Droyßig.

1. Voraussetzungen für die finanzielle Förderung

- 1.1. Gemeinnützigkeit der beantragten Förderung
- 1.2. Die Antragsstellung erfolgt in schriftlicher Form an die Gemeinde Droyßig.
- 1.3. Der Sitz des Vereins ist in der Gemeinde Droyßig.
- 1.4. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.
- 1.5. Neben den bestehenden Vereinen der Gemeinde können außerdem gefördert werden Kirchen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern deren Förderung dem Gemeinwohl des Ortes Droyßig dient.
- 1.6. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

2. Art, Umfang und Verfahren der Förderung

- 2.1. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel.
- 2.2. Die Bewilligung der Fördermittel der Antragsteller und deren Höhe ist im Einzelfall zu entscheiden. Insbesondere sollten Veranstaltungen und Aktivitäten gefördert werden, die allen Bürgern zugänglich sind bzw. ein öffentliches Interesse erwarten lassen.

3. Antrags- und Auswahlverfahren

- 3.1. Die zu fördernde Maßnahme ist im Antrag konkret zu benennen und zu beschreiben.
Der gemeinnützige Charakter muss deutlich werden.
- 3.2. Anträge sind bis zum Ende des I. Quartals des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Über diesen Termin hinaus sind in der Ausnahme bei Dringlichkeit auch Antragstellungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Für die Antragsstellung ist das der **Zuwendungsrichtlinie zugeordnete Antragsformular** zu verwenden.
- 3.3. Der Sozialausschuss als beratendes Organ des Gemeinderates berät über die Bewilligung der Anträge und informiert den Gemeinderat über seine Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat.
- 3.5. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wird der Antragsteller innerhalb eines Monats durch die Verwaltung über die Entscheidung informiert.

4. Vergabe und Abrechnung der Zuwendung

- 4.1. Die Verwaltung überweist nach der Beschlussfassung innerhalb eines Monats die bestätigte Fördersumme an den Antragsteller.
- 4.2. Die Verwendung der Fördermittel ist mit entsprechenden Quittungen bzw. Rechnungskopien im laufenden Haushaltsjahr zu unterlegen. Die Nachweisführung erfolgt gegenüber der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft. Für die Abrechnung ist das vorgegebene **Formblatt zum Verwendungsnachweis** ... zu nutzen.
- 4.3. Ein nicht erbrachter oder nicht ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis berechtigt zum Widerruf des Zuwendungsbescheids und ggf. zur Rückforderung der Zuwendung.

5. Inkrafttreten und Bekanntmachen

- 5.1. Die Zuwendungsrichtlinie wurde in der Ratssitzung am 19. November 2008 beschlossen und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
- 5.2. Die Richtlinie ist nach der Beschlussfassung im „Forstkurier“ in den „Droyßiger Nachrichten“ zu veröffentlichen.

Droyßig, den 24. Nov. 2008

gez. Uwe Luksch
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung
- Verwendungsnachweis für Förderung durch die Gemeinde Droyßig

(Beide Formulare sind über das Büro des Bürgermeisters erhältlich.)



Die Sternsinger kommen!

Am 5. Januar sind die Sternsinger in **Droyßig** unterwegs. Am 6. Januar kommen sie nach **Mannsdorf, Kretzschau, Wetterzeube, Koßweda und Dietendorf**.

Sie bringen den Segen Gottes in die Häuser, wünschen weihnachtlichen Frieden und bitten um eine Spende für Kinder in Not. „Kinder helfen Kindern - Kinder suchen Frieden“ lautet in diesem Jahr das Thema.

Das Beispielland ist Kolumbien - ein Land voller Armut und Gewalt. Das Dreikönigssingen ist eine Aktion des Kindermissionswerks und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend.



**Eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr wünscht Ihnen
Antje Szymkowiak**



Droyßiger Nachrichten

Der Bürgermeister informiert

Das Gemeindeamt der Gemeinde Droyßig bleibt in der Zeit vom 24.12.08 – 06.01.09 geschlossen.
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel. 034425/414-0.
Luksch

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und den Droyßiger Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Wohlergehen.

Der Vorstand

Veranstaltungen im Januar 2009

- Mi., den 07.01.09
15.00 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Lachmann
- Mi., den 14.01.09
15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein
- Mi., den 21.01.09
15.00 Uhr Spielnachmittag
- Mi., den 28.01.09
15.00 Uhr Kaffeelernenachmittag




Allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht das Team der Gemeindebibliothek Droyßig

Öffnungszeiten der Bibliothek

im Kavaliersgebäude
Tel.: 03 44 25 / 22 505

Mo	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Die	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr



Das erwartet Sie in der Droyßiger Gemeindebibliothek:

- Musik
- Lexika
- CD - ROM
- Kassetten
- Kunst
- CD's
- Unterhaltung
- Broschüren
- ROMANE
- BERATUNG
- Sachbücher
- DVD's
- Erzählungen
- Veranstaltungen
- FACHLITERATUR
- Videos
- Kinderbücher
- Internet
- INFORMATIONEN
- Treffpunkt

Käuflich erwerben können Sie:

- die Droyßiger Hefte Nr. 2-ZP
- „Droyßig in Bildern“ eine fotografische Ortschronik
- der Ortsplan von Droyßig
- Droyßiger Postkarten
- Broschüre „Schloss Droyßig“

Die Droyßiger SG gratuliert im Monat Dezember/Januar



Michael Rübenkönig	am 19.12.	zum 50. Geburtstag
Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 75. Geburtstag
Konstantin Seemann	am 21.12.	zum 11. Geburtstag
Marcel Thieme	am 22.12.	zum 16. Geburtstag
Christian Kocher	am 23.12.	zum 37. Geburtstag
Karin Nitzkowski	am 24.12.	zum 48. Geburtstag
Bernd Schwarz	am 24.12.	zum 44. Geburtstag
Frank Beuchel	am 29.12.	zum 30. Geburtstag
Christina Jacob	am 30.12.	zum 27. Geburtstag
Alexander Sieler	am 31.12.	zum 15. Geburtstag
Beate Föttsch	am 04.01.	zum 40. Geburtstag
Alexander Heller	am 06.01.	zum 13. Geburtstag
Felix Kötteritzsch	am 10.01.	zum 74. Geburtstag
Maximilian Glaß	am 12.01.	zum 9. Geburtstag
Olaf Schumann	am 13.01.	zum 43. Geburtstag
Gunther Handschug	am 14.01.	zum 60. Geburtstag
Kali Mohamed	am 14.01.	zum 45. Geburtstag

Joshua Haase am 15.01. zum 5. Geburtstag
Ernst Kämpf am 20.01. zum 85. Geburtstag
Sandra Gotzmann am 25.01. zum 22. Geburtstag
Horst Kups am 31.01. zum 72. Geburtstag

Die Droyßiger SG dankt allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Eltern unserer Vereinskinder für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr, wünscht ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2009 Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit.

Letzter Hinweis auf die Vereinsbeiträge

Bis zum Jahresende haben noch alle Säumigen die Möglichkeit, ihren Vereinsbeitrag bei der verantwortlichen Übungsleitern bzw. Mitgliedern zu entrichten. Angesprochen sind auch Eltern unserer Vereinskinder, deren Schützlinge sich in diesem Jahr vom Verein zurückgezogen haben, von denen aber noch keine **schriftliche** Abmeldung vorliegt.
Nach einer ordnungsgemäßen Anmeldung ist diese Voraussetzung, dass der sonst weiterlaufende Beitrag mit dem Tag der Abmeldung erlischt. Ansonsten handelt der Verein im Januar nach seinen Statuten.



Droyßiger Nachrichten

„Wir waren dabei...“



„Alle Jahre wieder“ - so beginnt ein uns allen bekanntes Weihnachtslied.

Alle Jahre wieder ist auch in Droyßig am 1. Adventssonntag Weihnachtsmarkt angesagt. Wir, die Schüler der Klasse 9a der Sekundarschule Droyßig, wollten in diesem Jahr unbedingt dabei sein.

Im nächsten Jahr wollen wir nach zehnjähriger Schulzeit unsere Abschlussfahrt durchführen; - und das wird schon ein bisschen Geld kosten. Deshalb haben wir uns über das Bürgerbüro der Gemeinde darum beworben, als Klasse 9a beim Weihnachtsmarkt einen Stand zu betreuen. Rechtzeitig hat unsere Klassenlehrerin Frau Otto mit der Gemeindeassistentin Frau Fredrich Kontakt aufgenommen, um einen Stand mit möglichst einer Holzhütte und einem Partyzelt zugewiesen zu bekommen. Wir waren

glücklich, dass unseren Wünschen entsprochen werden konnte und wir die besten Bedingungen vorgefunden haben.

In der Holzhütte haben wir knusprige Waffeln gebacken und darüber hinaus Glühwein zum Verkauf angeboten. In dem danebenstehenden Zelt haben wir wunderschöne Geschenkartikel, die von Chris Pommer und ihrer Mutti angefertigt wurden, verkauft. Bei den Vorbereitungen unseres Standes haben uns die Eltern unserer Klasse aktiv unterstützt. Uns hat das Backen der Waffeln und das Verkaufen unserer Produkte riesigen Spaß bereitet. Jeder Schüler unserer Klasse war in irgendeiner Form daran beteiligt; sei es beim Zubereiten des Waffelteigs, beim Backen, beim Verkaufen oder beim Anfertigen der Geschenkartikel. Es war einfach toll, wie sich ein

Wichtige Termine im Januar 2009

Hausmüll	12.01., 26.01.
Biotonne	05.01., 19.01.
Gelber Sack	13.01., 27.01.
Blaue Tonne	09.01.
Diese Termine sind ohne Gewähr.	

jeder für unseren Stand einsetzte. Unsere Mühe hat sich gelohnt: Unser Erspartes für die Klassenfahrt wurde ganz schön aufgestockt. Das wäre alles so nicht möglich gewesen, wenn wir von der Gemeinde nicht die Holzhütte und das Zelt bekommen hätten; ausgestattet mit dem entsprechenden Mobiliar und einem Elektroanschluss. Und das Schöne ist: Wir brauchen dafür an die Gemeinde keinen Cent zahlen. Für Vereine, Schulen und Jugendclub ist das kostenlos. Wir sagen Danke! Danke dafür, dass die fleißigen Gemeindearbeiter ein jedes

Jahr die Holzhütten und Zelte aufbauen, die Gemeinde von uns keine Standgebühren verlangt und die Gemeindeassistentin alles bestens managt. Danke auch an die Elternvertretung unserer Klasse und an unsere Klassenlehrerin Frau Otto, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Unser Einsatz zum Weihnachtsmarkt hat uns viel Spaß und Freude bereitet. Wir möchten im nächsten Jahr wieder dabei sein.

Schüler der Klasse 9a
der Sekundarschule Droyßig

Veranstaltungen in der Gemeinde

- 26.12.2008
ab 20.00 Uhr Weihnachtstanz mit der BACKLIFE Band in der Waldgaststätte Droyßig
- 31.12.2008
ab 20.00 Uhr Große Silvesterparty mit Livemusik der „Nolling Stones“ in der Waldgaststätte Droyßig
- 31.12.2008
ab 19.00 Uhr Die Silvesterparty des Jahres!
Silvester „open air“ im Schlosspark Droyßig

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 24. September 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	1.690.000,00 Euro
in den Ausgaben auf	1.690.000,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	805.500,00 Euro
in den Ausgaben auf	805.500,00 Euro
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 68.200,00 Euro festgesetzt.



Droyßiger Nachrichten

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 52.200,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 720.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | |
| 300 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Droyßig, 24. September 2008



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2 und 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 17.11.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 19.12.2008 bis 09.01.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 24. September 2008



Bürgermeister

Gemeinderat der Gemeinde Droyßig

Sitzung am 09.12.2008
 Beschluss-Nr.: 297/43/2008
 öffentlich
 Bearbeiter: H. Köhler
 erstellt am: 25.11.2008

Gegenstand der Vorlage:

Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Droyßig

Gesetzliche Grundlagen:

§ 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung (GO LSA)
 Haushaltsmittel werden nicht benötigt

VGem-Leiter	AL Hauptamt/ Ordnungsamt	AL Kämmerei/ Bauamt
--------------------	-------------------------------------	--------------------------------

J.V. Kozt

Kozt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Haushaltssatzung 2008 mit der Bedingung der Reduzierung des festgesetzten Höchstbetrages der Kreditaufnahme von 68.200 € auf 59.000 € beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	12 + 1	Fürstimmen	7
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des GR:	11	Gegenstimmen:	0
davon anwesende Mitglieder des GR:	9	Enthaltungen:	2
davon im Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA:			

Ausgefertigt:
 gez. Luksch
 Vorsitzende(r) des GR

Protokollant





Droyßiger Nachrichten

Sitzungsprotokoll der Ratssitzung vom 19.11.2008

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder und Gäste durch den Bürgermeister, Herrn Luksch. Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen und wurde einstimmig angenommen.

Herr Kuhnert: warum kein Beschluss zu TOP 12

BM: Lesung zur Information

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

Das Protokoll vom 24.09.2008 wurde mit 8-1-0 geschlossen und ist somit zur Veröffentlichung freigegeben.

TOP 4 Bürgerfragestunde

Frau Szymkowiak: Warum ist über Nacht der komplette Schlosspark erleuchtet?

BM: VGem. BA zur Prüfung

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

inhaltliche Abarbeitung des letzten Protokolls

Ausführung: Herr Luksch

Veräußerung Teilfläche Buschendorf

- Ergebnis bis zur nächsten Ratssitzung

Info Betriebskostenabrechnung - gemeindeeigene Räume der Vereine

jährliche Verbrennung -

- Belästigung der Bürger - wollen wir die Regelung für Droyßig beibehalten?

Abwasser:

- per 10/08 liegt das Urteil des Verwaltungsgerichtes für die beiden Wohngebiete Lerchenfeld und Am Kiefernberg vor

- Gericht hat aufschiebende Wirkung angeordnet

Bauausschuss:

- keine Sitzung

Kultur- u. Sozialausschuss:

- zu TOP 6; 7 und 15 vorbereitete Beschlussvorlagen

VGem.:

- Abarbeitung bzw. Umsetzung der gefassten Beschlüsse

- HHP und Konsolidierung durch Kommunalaufsicht unter Auflagen gewährt

- Veräußerung Schloßstraße 8b + c - bisher kein Interessent

Frau Szymkowiak:

- oberer Teil der Großmann-Str. - Straßenbeleuchtung defekt!

- Anbringung alter Lampen in Großmann-Str. - keine Beitragserhebung!

TOP 6 Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Droyßig

Ausführung: Frau Schneider

- Richtlinie wurde 2 x beraten sowie mit BM und Kämmerer VGem. abgestimmt

Frau Szymkowiak: Fördergelder sollten in dem Jahr, wie bekommen, abgerechnet werden

BM: im laufenden Jahr belegen - Änderung Punkt 4.2 der Richtlinie

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig stimmt der in der Anlage beigefügten Zuwendungsrichtlinie zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 12 + 1

tatsächliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 10 + 1

davon anwesend: 9

Fürstimmen: 9

Gegenstimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7 Anträge von Vereinen

Ausführung: Frau Schneider

- Anträge von 3 Vereinen liegen vor

- im Ausschuss wurde dazu beraten und positiv beschieden

o Feuerwehrverein 450,- EUR

o Verein Droyßiger Bär 500,- EUR

o Reit- und Fahrverein 250,- EUR



Droyßiger Nachrichten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig stimmt der Zuwendung der in der Anlage aufgeführten Vereinen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	9
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Ausschreibung der Regelleistungen

Ausführung: Herr Luksch

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2008

- Ausschreibung von Reinigungsleistungen -

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Neuausschreibung der für die Gemeinde Droyßig zu erbringenden Reinigungsleistungen (Unterhaltungs-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung) ab dem 01.04.2009 für die Laufzeit von 4 Jahren zu veranlassen. Auf gültige Eignungsnachweise und die Zahlung von Tariflohn für Reinigungskräfte ist zu achten. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

- Ausschreibung der Leistung durch VGem.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zur Ausschreibung der für die Gemeinde Droyßig zu erbringenden Reinigungsleistungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	8
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 9 Prüfung zu Möglichkeiten der Änderung der Straßenausbausatzung

Ausführung: Herr Luksch

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2008

- Vorberatung zu Möglichkeiten der Änderung der Straßenausbausatzung -

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Prüfung von Möglichkeiten zur Änderung der derzeitigen Straßenausbausatzung der Gemeinde mit dem Ziel zu veranlassen, in sich abgeschlossene Abrechnungsgebiete zu definieren und in diesen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Prüfung nebst einem Vorschlag zu einer entsprechenden Änderungssatzung sind dem Gemeinderat- und dem Bauausschuss zur Vorberatung - spätestens im Januar 2009 vorzulegen.

- Prüfung durch VGem.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Möglichkeiten zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	9
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Zusammenschluss der Gemeinden Droyßig und Weißenborn zu eine leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde



Droyßiger Nachrichten

Wir entsorgen Ihren Weihnachtsbaum

Am Samstag, dem 10. Januar 2009, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ist die Jugendfeuerwehr in Droyßig unterwegs.

Wir entsorgen für Sie Ihren ausgedienten Weihnachtsbaum. Dieser Service ist kostenlos. Über eine kleine Spende für unsere Arbeit im kommenden Jahr würden wir uns sehr freuen. Dies ist aber nicht Bedingung für die Entsorgung.

Vielen Dank sagt die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Ausführung: Herr Luksch

- Bürgeranhörung am 28.09.2008 zum Zusammenschluss der Gemeinden Droyßig und Weißenborn
- Abstimmungsergebnis wurde veröffentlicht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss der Gemeinde Droyßig mit der Gemeinde Weißenborn zu einer Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

In seiner Abwägung hat sich der Gemeinderat dem Bürgerwillen angeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	8
Gegenstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde

Ausführung: Herr Köhler

- der Entwurf hat dem Innenministerium sowie der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegen
- klarstellende Hinweise und redaktionelle Änderungen wurden eingearbeitet
- Lesung und Erläuterung der Änderungen

Beschluss:

Der Gemeinderat Droyßig beschließt den anliegenden Gebietsänderungsvertrag zur Bildung der leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde Droyßig aus den bislang selbstständigen Gemeinden Droyßig und Weißenborn zum 01.01.2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	9
Fürstimmen:	9
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Vereinbarung zur Bildung einer Verbandsgemeinde

Ausführung: Herr Luksch

- Lesung der Vereinbarung zur Bildung der Verbandsgemeinde
- zur Prüfung in VGem.:
 - o ehem. Straße nach Quesnitz (Liegenschaftsamt)
 - o Anschlagtafel entspr. Hauptsatzung - Hassel 13 gegenüber Bushaltestelle

TOP 13 Festlegung nächster Termin Ratssitzung

abgestimmter Termin: 09.12.2008

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Frau Szymkowiak: Wo sind die Pflastersteine aus der Schloßstraße hingekommen?

Warum wird es nicht wieder verwendet?

BM: die Aufbereitung der alten Pflastersteine zur Verwendung Baumaßnahme Schloßstraße ist ein enormer Aufwand; die Pflastersteine wurden auf dem Bauhof gelagert und stehen teilweise auch den Bürgern zur Verfügung, wie z. B. Gartenstraße, wo Bürger in Eigeninitiative den Gehweg der Gemeinde gepflastert haben

Frau Szymkowiak: AZV - entsprechend Zeitungsartikel, 4 mal Personal und die Abrechnung erfolgt dennoch durch die Midewa?

BM: legte kurz dar, dass dieser rein statistische Vergleich nicht so wertbar ist;

Erläuterung der Aufgabengebiete und Aufgabenbereiche

Herr Köhler: untersetzte die Darlegung des BM mit weiteren Beispielen

Diskussion der Ratsmitglieder

Frau Pietsch: Ist ein Bauende - Schloßstraße - abzusehen?

BM: geplant ist die Aufbringung der Schwarzdecke in der 48. KW, je nach Witterungslage

Luksch

Bürgermeister

Wittgendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2008 neigt sich langsam seinem Ende zu und das Weihnachtsfest wird in allen Haushalten und Vereinen vorbereitet. Hinter uns liegt ein arbeitsreiches Jahr, in dem in vielen Bereichen Werte geschaffen wurden.

Wie auch bei vielen Bürgern reichte auch bei uns als Gemeinde der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen nicht aus, um alle unsere Wünsche, aber auch Notwendiges zu erfüllen. In vielen Sitzungen hat es sich der Gemeinderat nicht leicht gemacht, um die wenigen Mittel effektiv einzusetzen. Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bedanken.

Viel Kraft und Zeit haben wir mit der Umsetzung der Gebietsreform verbracht. Hier gilt es ja, die Gemeinde Wittgendorf und die Gemeinde Bröckau zur neuen Gemeinde Schnaudertal zu vereinigen. Wir haben viele Gemeinsamkeiten und gleichgelagerte Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Eine wesentliche Aufgabe wird es aber sein, dass sich jeder Bürger mit der neuen Gemeinde identifizieren kann.

Eine große Aufgabe haben dabei unsere Vereine zu leisten, deren Arbeit nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Neben ihren Beiträgen für Kultur und Sport sind sie eine zweite Heimat für viele Bürger und bieten ein weites Betätigungsfeld. Den Mitgliedern und vor allem den ehrenamtlichen Vorständen gehört unser aller Dank und unsere Anerkennung. Bereits heute haben viele Vereine der Gemeinden Bröckau und Wittgendorf miteinander Kontakt. Diese Kontakte zwischen den Vereinen und den Bürgern beider Gemeinden sollen auch in Zukunft stetig weiter ausgebaut werden.

Unsere Kameraden der freiwilligen Feuerwehr haben auch in diesem Jahr ihre Aufgaben mit viel Initiative erfüllt. Sowohl bei Hilfeleistungen, als auch beim vorbeugenden Brandschutz und der Aus- und Weiterbildung sind alle Aufgaben erfüllt worden. Wir haben eine Struktur und einen Ausbildungsstand erreicht, der es zu jeder Zeit ermöglicht, unseren Bürgern zu helfen. Dies haben wir auch damit gewürdigt, indem wir den Haushalt der FFW mit einer Summe von 4.000,00 € im Jahr 2008 aufgestockt haben.

Werte Kameradinnen und Kameraden, euch gilt mein ganz besonderer Dank und der unserer Bürger! Vor allem der Wehrleitung ist eine kontinuierliche Arbeit der FFW zu verdanken. Auch im Jahr 2009 werden wir unser Möglichstes tun, um die Aufgaben der FFW zu optimieren.

Besinnlich werden wir das Jahr 2008 ausklingen lassen und uns auf das kommende Jahr 2009 vorbereiten. Für einen guten Rutsch ins neue Jahr werden bereits heute überall Vorkehrungen getroffen. So feiert die Feuerwehr im Gerätehaus in Wittgendorf und auf dem Saal in Kleinpörthen wird auch alles getan, um den Jahreswechsel würdig zu begehen. Auch im Dragsdorfer Gutshof wird für Tanz und Schmaus gesorgt. Der Jahreswechsel bietet eine Vielzahl von verschiedenen Möglichkeiten.

Ich wünsche Ihnen allen, ob zuhause oder in gemütlicher Runde, einen guten Rutsch in das neue Jahr 2009!

Das kommende Jahr wird das letzte Jahr sein, das wir als Gemeinde Wittgendorf miteinander bestreiten werden. Als wesentliche Aufgaben für uns als Gemeinde stehen der Ausbau des Abwasserkanals, des Fußweges und der Straße in Nedissen sowie der Ausbau der Zufahrtsstraße zur Stallanlage in Wittgendorf über den ländlichen Wegebau an.

Die Seniorenbetreuung mit ihren zwei Höhepunkten, den Ostertanz und der Weihnachtsfeier mit Kaffee und Kuchen, einem Programm, dem Weihnachtsmann, Tanz und Abendessen sind schon zur Tradition geworden, die auch weiterhin gepflegt wird. Unserer Seniorenbetreuerin möchte ich an dieser Stelle ebenfalls meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich persönlich freue mich bereits auf den 11.12.2008, um in der Mitte unserer Senioren die Weihnachtsfeier miterleben zu dürfen. Mit dem Erscheinen dieser Zeitung ist es zwar schon Geschichte, aber es war immer ein Fest besinnlicher Gespräche und Gemütlichkeit.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern für das kommende Jahr Gesundheit, familiäres Glück und viel Schaffenskraft in der Hoffnung, dass die große Politik uns allen in Zukunft mehr bringen wird.

Schulze

Bürgermeister

Ganz in Ihrer Nähe.

Unsere Amtsblätter gibt es 200 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

Der Carnevalsclub Wittgendorf lädt alle Faschingsfreunde zur Faschingsession 2009 nach Wittgendorf ein.

31.01.2009 um 19.30 Uhr mit dem Music Express
 07.02.2009 um 14.00 Uhr zum Seniorenfasching mit Emmes
 08.02.2009 um 14.30 Uhr Großer Kinderfasching mit Monika und Uwe
 21.02.2009 um 20.00 Uhr mit den Stimmungs Dancern
 08.03.2009 um 10.00 Uhr Frühschoppen mit Emmes
 Kartenvorbestellung (außer Seniorenfasching): Karin Wilfling Wittgendorf Tel.: 03 44 23/2 19 34
 Kartenverkauf: 11.01.2009 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf der Kegelbahn Wittgendorf
 Die Bewirtung erfolgt durch den Schnaudertaler Gutshof. Wittgendorf helau - der CCW
 Hinweis: Der CCW tritt am 14.02.2009 in Kleinpörthen auf.



Anschließend wurde der Ofen auf Touren gebracht und die ersten Sterne und Herzen ausgestochen. In einem anderen Raum waren kleine „Häuslebauer“ bei der Arbeit. Aus Keksen, Schokolade, Bonbons und anderen süßen Sachen bauten auch schon die Kleinsten Hexenhäuser. Und zwischendurch wanderte der eine oder andere Bissen in den Mund. Mhm ... lecker. Nachdem dann alle Plätzchen ausgestochen, gebacken und abgekühlt

waren, wurden sie noch bunt glasiert und mit Kugeln und Streuseln dekoriert. Besuch bekamen wir an diesem Vormittag noch von kleinen Mäusen, die gemeinsam mit ihren Mamis sehen wollten, was wir hier alles machen und auch selber ein bisschen mitspielten. Also ein buntes Treiben in allen Räumen und über Eines sind wir uns einig, das machen wir bestimmt bald wieder.

*Kerstin Heilmann
 Elternvertreter*

Auf zum Seniorenfasching des CCW

am 07.02.2009 um 14.00 Uhr in Wittgendorf
 Es gibt wieder ein tolles Programm von Tänzen und Sketchen.
 Für den Transport nach Wittgendorf und wieder zurück wird durch den CCW gesorgt.
 Ansprechpartner: Günther Heilmann, Wittgendorf, Dorfstr. 10, Tel.: 03 44 23/2 13 20
 Kartenvorverkauf am 11.01.2009 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf der Kegelbahn Wittgendorf oder Ulrich Piehler, Wittgendorf, Dorfstr. 15a, Tel.: 03 44 23/2 19 53
 Kaffee und Kuchen sind wie immer frei !!!
 Die restliche Bewirtung erfolgt durch den Schnaudertaler Gutshof Dragsdorf.
 Wittgendorf helau - der CCW

Weihnachten in der Kita Regenbogen in Großpörthen

In der Weihnachtsbäckerei, gibt es manche Leckerei ... Unter diesem Motto stand ein Vormittag in unserer Kita. Begonnen haben wir den Tag mit einem gemein-

samen Frühstück. Während die Einen noch das Programm für die Weihnachtsfeier probten, wurde in der Küche schon fleißig der Teig angerührt.



Satzung der Gemeinde Wittgendorf über den vollständigen oder teilweisen Abschluss der Abwasserbeseitigungspflicht

gemäß § 151 Absatz 5 Satz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) (Freistellungssatzung)

Präambel

Aufgrund des § 151 Absatz 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVBl. LSA S. 248) in Verbindung mit den §§ 6, 8 der Gemeindeordnung LSA in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Wittgendorf genehmigt per Bescheid vom 11.04.2007 hat die Gemeinde Wittgendorf in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Wittgendorf betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) zur
 a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet,
 b) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus Kleinkläranlagen
 c) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus abflusslosen Sammelgruben
 (2) Die Gemeinde Wittgendorf ist berechtigt, nach Maßgabe des § 151 Absatz 5 WG LSA Abwasser aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn
 1. das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,

2. eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(3) Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlammes kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

(1) Die in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke laut dem Abwasserbeseitigungskonzept vom 03.04.2007, werden von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Bei Einleitung in einen Bürgermeisterkanal umfasst der Ausschluss von der Abwasserbeseitigungspflicht nur die Abwasserbehandlung. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlammes.

(2) Ergeben sich aus den Anlagen widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.

(3) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3 Wirksamkeit des Ausschlusses

(1) Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4 Fortbestand alter Rechte

(1) Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des WG LSA vom 12.04.2005 in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort.

§ 5 Aufhebung des Ausschlusses

(1) Die Gemeinde Wittgendorf kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für dass das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Wittgendorf den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht vorsieht, so ist die Gemeinde Wittgendorf gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts, den Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiterer Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

(2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlagen. Er wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wittgendorf, den 26.11.2008

gez. Schulze

Bürgermeister

Anlage 1 zur Freistellungssatzung der Gemeinde Wittgendorf

OT Wittgendorf

Flur 1, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 37/2, 61/4, 61/5, 61/20, 61/26, 65, 68/1, 68/2, 68/3, 70/1, 73/2, 73/3, 81/1, 82/8, 82/9, 84/2, 84/3, 87/2, 91/4, 91/5, 138/3, 142/2, 154/2, 154/3, 212, 213, 214, 216, 217, 218, 220, 221, 222, 223, 223/68, 226, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236,237

Flur 2, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 9/3, 9/5, 27, 28, 34, 35

OT Nedissen

Flur 9, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 8/3, 21/1, 21/2, 23/1, 82/4, 85/2, 87/3, 89/3

Flur 10, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 38/4

Flur 11, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 15/2, 33/1, 78, 79

OT Großpörthen

Flur 7, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 3/1, 4/2, 4/3, 4/4, 7/1, 8/1, 9, 31/2, 31/5, 83/8, 84/8, 87/8, 111/19

Flur 8, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 35/4, 40, 41/1, 41/2, 41/3, 41/5, 41/6, 45/1, 46, 59/1, 61/2, 62/1, 62/2, 62/8, 62/9, 78/1, 81/2, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 209/70

OT Kleinpörthen

Flur 3, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 11/3, 16, 20, 21/5, 27/1, 27/2, 52, 60/7, 60/14, 60/17, 60/25, 67/9, 67/10, 67/11, 71/9, 71/10, 112, 123/2, 124/3,126/4, 129/4, 129/5, 131/2, 131/5, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 197, 198, 208

Flur 4: Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 9/1, 14/2, 14/3, 32/4, 39/3, 42/2, 47/3, 144/34

OT Dragsdorf

Flur 5, Gemarkung Wittgendorf

Flurstück: 18/36, 18/40, 18/41, 18/42, 18/48, 18/50, 18/51, 18/54, 27/2, 32, 34/2, 35/2, 37/1, 38/1, 40/1, 48/4, 53/10, 58/1, 72/3, 72/4, 72/5, 76, 96, 98, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 117, 124, 132/36, 134/67, 139/71, 191/67

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittgendorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf in der Sitzung am 26.11.08 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes/der Nachträge gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.800		604.600	624.400
die Ausgaben	19.800		604.600	624.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		19.300	70.400	51.100
die Ausgaben		19.300	70.400	51.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.
Wittgendorf, 26.11.08



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 19.12.08 bis 09.01.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst Zimmer 223 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.
Wittgendorf, 26.11.08



Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Wittgendorf

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Wittgendorf in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Absatz 1 des § 5 - Betreuungszeiten - erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Kindertagesstätte der Gemeinde Wittgendorf hat in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.



Schulze
Bürgermeister

Geburtstage

*Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes und die
Bürgermeister gratulieren ihren
Jubilaren recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen
beste Gesundheit*

**Bergisdorf**

Frau Frieda Mirre	am 23.12.	zum 99. Geburtstag
Herrn Klaus Voigt	am 08.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Elisabeth Schneider	am 12.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Gislinde Jahr	am 12.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Zimmermann	am 18.01.	zum 76. Geburtstag

Breitenbach

Frau Helga Hennicke	am 22.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Inge Rossa	am 27.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Edith Häselbarth	am 16.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Marga Neudeck	am 24.01.	zum 72. Geburtstag

Bröckau

Frau Christa Hübschmann	am 20.12.	zum 72. Geburtstag
Frau Herta Czajka	am 20.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Erich Schulze	am 24.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ernst Schostok	am 31.12.	zum 87. Geburtstag
Herrn Herbert Fröbel	am 31.12.	zum 81. Geburtstag
Herrn Joachim Schmeißer	am 03.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Hinsche	am 05.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Hiltrud Dörfer	am 12.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Kirmse	am 24.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Herbert Huhse	am 28.01.	zum 90. Geburtstag

Döschwitz

Herrn Helmut Hold	am 21.12.	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Blatt	am 23.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Annelies Poser	am 27.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Martha Goglin	am 27.12.	zum 86. Geburtstag
Herrn Eberhard Rothe	am 02.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Hans Herbst	am 11.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rubin Adam	am 15.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Paula Schuft	am 17.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Werner	am 19.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Richter Ruth	am 19.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Kosock	am 20.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Helene Schlauch	am 22.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Alfred Zinke	am 22.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ernst Schuft	am 23.01.	zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Klinkert	am 25.01.	zum 80. Geburtstag

Droßdorf

Frau Irmgard Dinter	am 26.12.	zum 88. Geburtstag
Frau Elise Pusch	am 30.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Anita Patzelt	am 02.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Joachim Kalb	am 14.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Käthe Heiber	am 16.01.	zum 92. Geburtstag
Frau Helga Schramm	am 16.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Arnold	am 27.01.	zum 88. Geburtstag

Grana

Frau Ilse Neubauer	am 21.12.	zum 78. Geburtstag
Frau Ilse Hälbig	am 27.12.	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Übelein	am 29.12.	zum 86. Geburtstag
Herrn Helmut Fötzsch	am 30.12.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Pusch	am 31.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Sieler	am 03.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Fötzsch	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Herrn Jerzy Czernecki	am 07.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gretel Scharr	am 09.01.	zum 71. Geburtstag

Frau Gerda Hofmann am 21.01. zum 82. Geburtstag
 Frau Marie Buch am 23.01. zum 83. Geburtstag

Haynsburg

Frau Edeltraud Hoyer am 10.01. zum 73. Geburtstag
 Herrn Ehrhard Kummer am 14.01. zum 77. Geburtstag
 Frau Margit Heinicke am 14.01. zum 74. Geburtstag
 Frau Irmgard Thomas am 19.01. zum 92. Geburtstag
 Herrn Herbert Worms am 20.12. zum 82. Geburtstag
 Frau Helga Palatini am 22.11. zum 72. Geburtstag
 Frau Maria Schmalz am 29.01. zum 84. Geburtstag

Heuckewalde

Frau Gudrun Meißner am 21.12. zum 70. Geburtstag
 Herrn Erich Krenz am 23.12. zum 77. Geburtstag
 Herrn Herbert Götz am 25.12. zum 70. Geburtstag
 Herrn Walter Gentzsch am 29.12. zum 79. Geburtstag
 Frau Hanna Bromme am 01.01. zum 70. Geburtstag
 Herrn Joachim Fischer am 11.01. zum 71. Geburtstag
 Herrn Günter Meißner am 11.01. zum 71. Geburtstag
 Herrn Helmut Grunwald am 12.01. zum 70. Geburtstag
 Frau Gudrun Neupert am 23.01. zum 79. Geburtstag

Kretzschau

Frau Hildegard Helmig am 19.12. zum 77. Geburtstag
 Frau Marianne Seidel am 19.12. zum 73. Geburtstag
 Frau Brigitta Heinicke am 23.12. zum 77. Geburtstag
 Herrn Günter Kühnberg am 24.12. zum 78. Geburtstag
 Frau Anna Hauschild am 26.12. zum 76. Geburtstag
 Frau Margaritta Seidel am 31.12. zum 84. Geburtstag
 Herrn Manfred Bräuner am 02.01. zum 71. Geburtstag
 Frau Anneliese Hädicke am 07.01. zum 92. Geburtstag
 Herrn Hubert Krug am 08.01. zum 70. Geburtstag
 Frau Sonja Wegner am 09.01. zum 81. Geburtstag
 Herrn Otto Großmann am 10.01. zum 85. Geburtstag
 Frau Johanna Metzner am 12.01. zum 90. Geburtstag
 Herrn Gerhard Voigt am 13.01. zum 76. Geburtstag
 Herrn Klaus Dobierzyn am 15.01. zum 70. Geburtstag
 Herrn Mücke Günther am 18.01. zum 74. Geburtstag
 Frau Erna Jungnitz am 19.01. zum 87. Geburtstag
 Frau Doris Kiss am 20.01. zum 71. Geburtstag
 Frau Erika Heinecke am 21.01. zum 80. Geburtstag
 Frau Elfriede Weinhage am 21.01. zum 89. Geburtstag
 Frau Erika Stolze am 22.01. zum 87. Geburtstag
 Frau Giselheid Kaminski am 23.01. zum 83. Geburtstag
 Herrn Alfred Schulz am 24.01. zum 77. Geburtstag
 Frau Hildegard Patzschke am 25.01. zum 85. Geburtstag
 Frau Eva Kriebitzsch am 27.01. zum 72. Geburtstag
 Herrn Hans Thieme am 27.01. zum 72. Geburtstag
 Herrn Hans-Joachim Broda am 29.01. zum 77. Geburtstag

Schellbach

Frau Christa Biegler am 24.12. zum 70. Geburtstag
 Frau Ursula Voigt am 02.01. zum 77. Geburtstag
 Frau Ruth Schaar am 05.01. zum 74. Geburtstag
 Herrn Werner Müller am 13.01. zum 72. Geburtstag
 Frau Gisela Terp am 12.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Anni Hecker am 16.01. zum 79. Geburtstag
 Frau Brigitte Meinhardt am 18.01. zum 70. Geburtstag
 Frau Liesbeth Freund am 18.01. zum 86. Geburtstag
 Frau Agnes Huhn am 21.01. zum 77. Geburtstag
 Frau Ruth Dathe am 26.01. zum 75. Geburtstag
 Herrn Klaus Terp am 26.01. zum 74. Geburtstag
 Herrn Felix Lohe am 26.01. zum 70. Geburtstag

Weißborn

Frau Käte Neumann am 22.12. zum 73. Geburtstag
 Frau Lina Kürschner am 31.12. zum 86. Geburtstag
 Frau Martha Funke am 03.01. zum 81. Geburtstag
 Frau Edith Schmidt am 08.01. zum 73. Geburtstag
 Herrn Felix Kötteritzsch am 10.01. zum 74. Geburtstag
 Frau Magdalene Kluge am 11.01. zum 85. Geburtstag
 Herrn Manfred Schmidt am 11.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Ruth Schütze am 13.01. zum 76. Geburtstag
 Herrn Helmut Schumann am 14.01. zum 77. Geburtstag

Herrn Gerhard Schmeißer am 14.01. zum 71. Geburtstag

Wetterzeube

Herrn Günter Roeder am 19.12. zum 72. Geburtstag
 Herrn Herbert Fischer am 19.12. zum 82. Geburtstag
 Frau Gerda Heyner am 20.12. zum 78. Geburtstag
 Frau Else Vogel am 25.12. zum 87. Geburtstag
 Frau Margarete Barth am 26.12. zum 80. Geburtstag
 Herrn Heinz Schösler am 28.12. zum 93. Geburtstag
 Frau Anni Hellfrizsch am 30.12. zum 73. Geburtstag
 Frau Irene Hoppe am 31.12. zum 80. Geburtstag
 Herrn Manfred Lorbeer am 31.12. zum 70. Geburtstag
 Herrn Martin Kröber am 02.01. zum 72. Geburtstag
 Herrn Hubert Lejsek am 03.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Edith Karkein am 04.01. zum 73. Geburtstag
 Herrn Heinz Schauer am 05.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Ilse Nitschke am 08.01. zum 86. Geburtstag
 Frau Anna Fischer am 09.01. zum 86. Geburtstag
 Frau Klara Barth am 15.01. zum 75. Geburtstag
 Frau Gertrud Beilschmidt am 17.01. zum 85. Geburtstag
 Frau Gisela Preller am 18.01. zum 71. Geburtstag
 Herrn Johann Jaschkowski am 18.01. zum 84. Geburtstag
 Herrn Friedrich Penndorf am 20.01. zum 79. Geburtstag
 Frau Helene Becker am 21.01. zum 72. Geburtstag
 Herrn Günther Neupert am 24.01. zum 70. Geburtstag
 Herrn Gerhard Strauß am 28.01. zum 82. Geburtstag

Wittendorf

Herrn Franz Steppan am 19.12. zum 73. Geburtstag
 Herrn Jürgen Kroße am 20.12. zum 77. Geburtstag
 Frau Alice Beyer am 21.12. zum 80. Geburtstag
 Frau Adelheid Heilmann am 26.12. zum 79. Geburtstag
 Frau Elisabeth Stauch am 02.01. zum 80. Geburtstag
 Frau Leonore Steppan am 02.01. zum 72. Geburtstag
 Herrn Helmut Leuthold am 07.01. zum 90. Geburtstag
 Frau Margot Rosenthal am 09.01. zum 79. Geburtstag
 Herrn Hermann Bierbach am 12.01. zum 73. Geburtstag
 Frau Ilse Linder am 14.01. zum 73. Geburtstag
 Herrn Siegfried Krug am 18.01. zum 75. Geburtstag
 Frau Gertrud Runschke am 19.01. zum 74. Geburtstag
 Frau Liesbeth Jüttner am 21.01. zum 86. Geburtstag
 Frau Ingeburg Hubeny am 21.01. zum 78. Geburtstag





AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
 berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21
 e-mail:
 annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de